

BESONDERE BESTIMMUNGEN INTERNET-, FESTNETZ- UND TV-DIENSTLEISTUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Internet-, Festnetz- und TV-Dienstleistungen, die Sunrise UPC GmbH («Sunrise») unter der Marke «Sunrise» gegenüber dem Kunden erbringt. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Bestimmungen des entsprechenden Vertrages sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen auf www.sunrise.ch. Im Falle von Widersprüchen gehen die Besonderen Bestimmungen den AGB vor. Einzelne Angebote können zudem von diesen Besonderen Bestimmungen abweichen – die Regelungen vorsehen.

Mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen gelten diese Besonderen Bestimmungen als vom Kunden akzeptiert.

2. INTERNET-DIENSTLEISTUNGEN

Die Nutzung der Dienstleistungen von Sunrise erfordert einen Anschluss an ein IP- oder Kabelnetz.

Sunrise stellt dem Kunden einen Zugang ins Internet zur Verfügung. Einzelheiten zu den jeweiligen Internet-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise garantiert keine Mindestbandbreite. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z. B. vom Anschluss, von der Distanz zur nächsten Telefonzentrale, von der Qualität der Leitungen oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebene maximale Internetgeschwindigkeit.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die gleichzeitige Nutzung des TV-Angebotes sowie der Internetdienstleistungen den Leistungsumfang der Internetdienstleistungen beeinträchtigen kann. Die Nutzbarkeit von WLAN ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten am Kundenstandort. Sunrise übernimmt insoweit keine Gewähr.

Nur für Kunden mit Kabelnetz gilt: Sofern der Kabelanschluss je nach Angebot nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, kann die Kabelanschlussgebühr von Sunrise, oder in gewissen Fällen vom Vermieter oder von einem Betreiber eines Partnernetzes, erhoben werden. Der Eigentümer eines Einfamilienhauses ist verpflichtet Sunrise den Zutritt auf das Grundstück bzw. in das Gebäude zu gewähren, damit Sunrise die erforderlichen Schaltungen in der Hausverteilanlage vornehmen kann, damit die Dienstleistungen in Betrieb genommen werden können. Kunden sind berechtigt unbenutzte Kabelanschlüsse sperren zu lassen (Plombierung). Dazu hat der Kunde Sunrise den Zugang für die periodische Kontrolle der plombierten Anschlüsse zu gewähren. Das Entfernen von Plomben von den Kabel Dosen sowie der Anschluss an unser Kommunikationsnetz in irgendeiner Form oder die Erweiterung der Installation ausserhalb der vertraglichen Vereinbarung gelten als missbräuchlich.

3. FESTNETZ-DIENSTLEISTUNGEN

Sunrise stellt dem Kunden einen Anschluss an das Telefon-Festnetz zur Verfügung. Einzelheiten zu den jeweiligen Festnetz-Dienstleistungen sind in den einzelnen Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise kann zu den Gesprächsminuten zusätzlich eine Verbindungsaufbauggebühr verrechnen. Anrufe ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Anrufe auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx) und Mehrwertdienste sind je nach Abonnement zusätzlich kostenpflichtig. Festnetzverbindungen werden im Minutentakt abgerechnet.

Bei den mittels VoIP angebotenen Festnetzdienstleistungen stehen im Vergleich zur herkömmlichen Festnetztelefonie insbesondere folgende Dienstleistungen nicht zur Verfügung: Fernspeisung (bei Stromausfall ist eine Verbindung ausgeschlossen, d. h. Notrufe sind nicht möglich) und Nutzung von Telealarmgeräten.

Sofern technisch möglich wird die Rufnummer des

Anrufers oder Angerufenen grundsätzlich angezeigt. Die Rufnummernanzeige kann der Kunde permanent oder pro Anruf unterdrücken. Die Rufnummerunterdrückung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei Verbindungen in ein fremdes Netz. Das Modem muss an der Sunrise mitgeteilten Adresse angeschlossen werden, ansonsten die Standortidentifikation und die Leitweglenkung von Notrufen nicht sichergestellt werden kann. Bei Strom-Unterbrüchen ist die Nutzung gewisser Dienste nicht möglich. Daher wird vom Einsatz für sicherheitskritische Anwendungen (z.B. Tele-Alarm) und automatisierte Mobilisierungsaufgebote (SMT) abgeraten. Sunrise schliesst die Haftung infolge von Störungen und Ausfällen von solchen Anwendungen aus.

4. TV-DIENSTLEISTUNGEN

4.1. TV über Festnetz

Sunrise ermöglicht dem Kunden über das Festnetz den Zugang zu einer Vielzahl von Fernseh- und Radiosendern. Einzelheiten zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie die aktuell verfügbaren TV-/Radio-Sender sind in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich. Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Einrichtung eines kompatiblen TV-Endgerätes. Sunrise garantiert weder die Aktualität noch die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die über den elektronischen TV-Guide erhältlich sind. Die Verfügbarkeit und der Umfang von Sunrise ComeBackTV ist abhängig von den jeweiligen TV-Dienstleistungen und den einzelnen TV-Sendern, die diese Funktion unterstützen. Die Liste der Sender, welche über die Funktion Sunrise ComeBackTV verfügen, ist in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise behält sich vor, das Senderangebot oder einzelne TV-Funktionen geringfügig zu erweitern oder einzuschränken (insbesondere die Verfügbarkeit von einzelnen TV- und Radio-Sendern, HD-Funktionen, Sunrise ComeBackTV Eigenschaften und unterstützte Sender, elektronischer TV-Guide und/oder anderen Funktionen), ohne dass dies ein Recht des Kunden zur Auflösung des Vertrages oder zu einer Preissenkung begründet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die mittels der TV-Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Inhalte ganz oder teilweise immaterialgüterrechtlich geschützt sind. Premium Sender, sowie Live Pause, Aufnahme und ComeBackTV, dürfen aus lizenzrechtlichen Gründen nur privat und nicht kommerziell bzw. gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung von solchen Sendern in öffentlich zugänglichen Räumen, insbesondere in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern, Schaufenstern etc. sowie der Verleih und das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Sunrise kann für solche Nutzungen auf Anfrage eine Ausnahme erteilen.

4.2. TV über App (OTT)

Für Sunrise TV-Dienstleistungen, die über eine App empfangen werden können, gelten die Sunrise Nutzungsbestimmungen für TV-Apps.

5. OPTIONEN

5.1. Allgemein

Optionen zu den vorgenannten Dienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementsgebühr bzw. per bezogene Dienstleistung abgerechnet. Es gelten zusätzlich die Bestimmungen für die jeweiligen Dienstleistungen. Die Verfügbarkeit einzelner Optionen je nach Abonnement und deren Leistungsumfang sind in den Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

Sunrise behält sich vor, Optionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger

Weise zu verändern. Sofern der Kunde eine solche Option gebucht hat, werden derartige Änderungen in geeigneter Weise zum Voraus mitgeteilt. Ziff. 19 der AGB ist anwendbar. Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Option wird der zugrunde liegende Vertrag nicht berührt.

5.2. Zusätzliche TV-Box

Die Nutzung der zusätzlichen TV-Box ist abhängig von der Bandbreite des jeweiligen Internetanschlusses. Je nach Bandbreite können bei gleichzeitiger Nutzung des Haupt-TV-Anschlusses und der zusätzlichen TV-Box unter Umständen Beeinträchtigungen der TV- und Internet-Dienstleistungen auftreten.

5.3. Content-Dienste

Sunrise bietet weitere kostenpflichtige Dienste als Optionen an wie z. B. Video on Demand, Teleclub oder zusätzliche Pay-TV-Optionen. Wenn ein Kunde einen entsprechenden Vertrag mit einem Dritten abschliesst, gelten dessen Vertragsbedingungen und Konditionen, welche in den Leistungsbeschreibungen publiziert werden. Die Gebühren können in einem solchen Fall von Sunrise im Auftrag des Dritten in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen seitens des Dritten besteht für den Kunden kein Kündigungsrecht für die TV-Dienstleistungen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sunrise grundsätzlich keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit der Inhalte hat, insbesondere bei Störungen der Signale ausserhalb der Sphäre von Sunrise.

5.4. Vertragsdauer Optionen

Soweit nicht in der Tarifübersicht, den Leistungsbeschreibungen oder den AGB der kostenpflichtigen Content-Dienste abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestvertragsdauer von 1 Monat. Für Teleclub, Canal+, Fremdsprachenpakete und die zusätzliche TV-Box beträgt die Mindestvertragsdauer 1 Jahr. Soweit nicht anders in den Leistungsbeschreibungen angegeben, können Optionen täglich gekündigt werden.

Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit der gekündigten Dienstleistung verbundenen Optionen. Die Kündigung einer Option berührt die zugrunde liegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

6. RABATTE

Bestimmte Angebote sehen einen Promotionsrabatt, Kombinationsrabatt oder Mengenrabatt auf die Grundgebühr der bezogenen rabattberechtigten Abos vor. Sofern in den Leistungsbeschreibungen oder einem Angebot nicht anders geregelt, sind Rabattkumulationen ausgeschlossen und Rabatte nur möglich, wenn die rabattberechtigten Dienstleistungen auf der gleichen Rechnung ausgewiesen werden.

7. SUNRISE HARDWARE

Die von Sunrise dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellte Hardware, wie z.B. TV-Set-Top-Boxen, bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von Sunrise. Sunrise behält sich vor, neuwertige, jedoch nicht unbedingt fabrikneue Hardware, zu liefern.

Der Kunde ist für den sorgfältigen Gebrauch der Hardware verantwortlich. Die Hardware darf nicht für einen anderen als den vertragsgemässen Zweck verwendet werden. Untersagt sind insbesondere das Öffnen der Hardware und die Vornahme von Eingriffen in die Soft- und/oder Hardware.

Sunrise ist berechtigt, zwecks Konfiguration, Wartung oder Optimierung und/oder Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Internet jederzeit auf die Hardware zuzugreifen und dort vorhandene techni-

sche Daten bzw. Software einzusehen, zu verändern, zu aktualisieren oder zu löschen. Sunrise haftet nicht für Datenverluste beim Kunden. Dies gilt insbesondere, wenn diese infolge Austausches defekter Hardware oder fehlerhafter Software oder nach Durchführung der Fernwartung entstanden sind. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb einer Frist von 30 Tagen an Sunrise zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Kunde Sunrise pro Gerät, ungeachtet dessen Alters, eine Entschädigung von CHF 100.- zu bezahlen.

8. KAUF ENDGERÄT

Ein mit dem Kauf eines Endgerätes verbundener Zuschlag auf die Abonnementsgebühr gilt in jedem Fall für 24 Monate (Zuschlagsdauer). Danach entfällt dieser Anteil auf die Abonnementsgebühr. Kündigt der Kunde das Abonnement, bevor das Ende der Zuschlagsdauer erreicht ist, oder wird es von Sunrise infolge einer Vertragsverletzung durch den Kunden gekündigt, so werden die Anteile der Restlaufzeit sofort fällig.

Sofern das gekaufte Endgerät z.B. Modem nicht Bestandteil eines Leistungsangebotes von Sunrise ist, ist der Kunde bei selbst verantwortlich für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität seines Gerätes mit der Sunrise Infrastruktur.

Im Fall eines Gerätedefekts können Kunden auf den von Sunrise verkauften Geräten aller Marken die Herstellergarantie von 24 Monaten in Anspruch nehmen. Der Garantieanspruch richtet sich dabei nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. **Im Übrigen schliesst Sunrise alle gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus.**

9. RATENZAHLUNG / GERÄTEPLAN

Haben Sunrise und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Geräteplan) abgeschlossen, so ergeben sich die Anzahl und Höhe der monatlichen Raten sowie eine allfällige Anzahlung aus der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung.

Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Vertragsdauer der Ratenzahlungsvereinbarung 24 Monate. Die monatlichen Raten werden der Rechnung für das Internet Abo belastet. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach Ziff. 6 AGB. Die Ratenzahlung ist zins- und gebührenfrei.

Der Kunde ist berechtigt, die ausstehenden Raten jederzeit auf einmal zu begleichen. Ein Geräteplan kann nur zusammen mit einem Internet Abo abgeschlossen werden.

Der finanzierte Kaufgegenstand ist im Eigentum des Kunden. Diebstahl, Verlust, Besitzüberlassung oder Eigentumsübertragung am Kaufgegenstand entbindet den Kunden nicht von der Erfüllung der Ratenzahlungsvereinbarung bzw. von der Bezahlung der Raten.

10. INSTALLATION

Der Inhaber des Netzanschlusses muss der Nutzung durch den Kunden zustimmen, soweit dieser nicht identisch ist mit dem Kunden. Installation und Deinstallation von Hardware und Endgeräten ist Sache des Kunden. Sunrise bietet gegen eine Gebühr die Installation der Sunrise Hardware durch Fachpersonen an. Sunrise übernimmt Support nur für Hardware, welche über Sunrise bezogen wurde.

11. UMZUG

Bei einem Umzug verrechnet Sunrise dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr deckt allfällige mit dem Umzug verbundene Kosten für den Elektriker vor Ort nicht mit ab.

12. KÜNDIGUNG NETZANSCHLUSS

Eine Kündigung des Netzanschlusses durch den Kunden bewirkt automatisch eine Kündigung der von Sunrise bezogenen Dienstleistungen, die mit diesem Netzanschluss verbunden sind.

13. PRODUKTEKOMBINATIONEN

Einzelne Internet-, Festnetz- und TV-Dienstleistungen werden in den Produktgruppen «Internet», «Festnetz» und «TV» in unterschiedlichen Ausführungen angeboten und sind gemäss den in den Leistungsbeschreibungen publizierten Möglichkeiten inhaltlich und zeitlich gestaffelt kombinierbar.

Das Basisangebot «Internet» ist Voraussetzung für den Bezug von Festnetz- und TV-Dienstleistungen.

14. MIGRATION VON ÄLTEREN PRODUKTEN

Bei einer Migration von älteren Produkten wird die laufende Mindestvertragsdauer grundsätzlich übernommen. Sunrise kann davon Ausnahmen vorsehen, wobei in solchen Fällen die Mindestvertragslaufzeit neu zu laufen beginnt.

15. ABOWECHSEL

Für alle Abonnemente gilt, dass ein Wechsel zu einem Abonnement mit höherer monatlicher Grundgebühr jederzeit kostenlos möglich ist.

Ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr ist grundsätzlich per Folgemonat möglich.

Während der Mindestvertragsdauer ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr nur gegen eine Wechselgebühr ausgeschlossen oder mit Kostenfolgen verbunden sein. Es gelten die Angebotsbedingungen.

Sofern für einzelne Geschäftskundensegmente im Einzelvertrag eine Mindestvertragsdauer vermerkt, ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr ist innerhalb der ersten zwei Monate nach Aktivierung nicht möglich. Danach ist ein Wechsel jederzeit kostenlos möglich.

Bei einem Abowechsel innerhalb eines Monats werden inbegriffene Leistungsbestandteile des bisherigen und neuen Abos pro rata abgerechnet.

16. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

16.1. Festnetz Abos

Dienstleistungen in der Produktgruppe «Festnetz» mit Grundgebühr haben keine Mindestvertragsdauer und können täglich auf die Festnetzdienstleistung ohne Grundgebühr gewechselt werden.

16.2. Internet und TV-Abos

Dienstleistungen in den Produktgruppen «Internet» und «TV» haben je eine separate Mindestvertragsdauer von 12 Monaten, soweit einzelne Angebote nicht eine längere Mindestvertragsdauer vorsehen. Diese Dienstleistungen können je mit einer Frist von 60 Tagen auf das Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt werden.

Erfolgt auf Ende der Mindestvertragsdauer keine Kündigung, verlängert sich die jeweilige Dienstleistung automatisch auf unbestimmte Zeit, wobei die Dienstleistung sodann mit einer Frist von 60 Tagen auf jedes Monatsende gekündigt werden kann.

Eine Kündigung des Basisangebots «Internet» durch den Kunden bewirkt automatisch eine Kündigung der Festnetz- und TV-Dienstleistungen einschliesslich der Optionen. Kündigt der Kunde Dienstleistungen in den Produktgruppen «Internet» und «TV» vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, so hat er für jede vorzeitig gekündigte Dienstleistung die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer zu bezahlen. Sie werden sofort fällig.

16.3. Internet Abos mit Geräteplan

Kündigt der Kunde ein Internetabo so enden Internetabo und alle mit diesem Abo verbundenen Gerätepläne nach Ablauf der 60-tägigen Kündigungsfrist des Internetabos gemeinsam. Bis dahin noch ausstehende Raten der Gerätepläne werden sofort fällig und müssen auf einmal bezahlt werden. Ein Halterwechsel des Internetabos ist gleichbedeutend wie eine Kündigung des Internetabos.

16.4. Kündigungsformalitäten

Kündigungen von Internet-, Festnetz- und TV Abos müssen entweder telefonisch (0800 100 600, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Sunrise Chat erfolgen. Kündigungen für Internet- und TV Abos mit einer Mindestvertragsdauer von zwölf oder mehr Monaten dürfen nicht vor 6 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit übermittelt werden. Siehe Einzelheiten dazu auf www.sunrise.ch/kuendigung. Kündigungen per Brief oder E-Mail sind nicht gültig. Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird.

16.5. Weitere Bestimmungen

Im Weiteren gelten Ziff. 16 (Ordentliche Kündigung), Ziff. 17 (Kündigung aus wichtigem Grund) und Ziff. 18 (Vorzeitige Kündigung - Kostenfolgen) der AGB.

17. KÜNDIGUNG DES GERÄTEPLANES

Die Ratenzahlungsvereinbarung (Geräteplan) gilt als gekündigt, wenn

- a) der Kunde das mit dem Geräteplan verbundene Internetabo kündigt;
- b) der Kunde alle ausstehenden Raten bezahlt hat, oder
- c) mit Zugang der Kündigungsmittelteilung des Kunden bei Sunrise, oder
- d) Sunrise das Internet Abo aus einem wichtigen Grund kündigt (Ziff. 17 AGB)
- e) Sunrise die Ratenzahlungsvereinbarung aus einem wichtigen Grund kündigt (Ziff. 17 AGB).
- f) ein Halterwechsel beim Internet Abo erfolgt, ohne dass die Ratenzahlungsvereinbarung auf den neuen Halter übertragen wird, oder
- g) nach Ablauf der vertraglich bestimmten Vertragsdauer von 24 Monaten, beginnend zu laufen nach Empfang des Gerätes (sofern nicht eine andere Vertragsdauer bestimmt wurde).

Wenn bei einer Kündigung noch ausstehende Raten bestehen, werden diese sofort fällig.

Die ordentliche Kündigung des Internet Abos durch Sunrise sowie die ausserordentliche Kündigung des Kunden aus einem von Sunrise zu vertretenem Grunde, berührt die Ratenzahlungsvereinbarung nicht.

Sunrise UPC GmbH
Mai 2022